

SIEMENS
Ingenuity for life



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2018
der Siemens AG am 31. Januar 2018

Letzte Aktualisierung: 17. Januar 2018

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2018, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Den mit einer Ziffer gekennzeichneten Anträgen von Aktionären können Sie sich im Vorfeld der Hauptversammlung nicht anschließen. Auch über unseren Internetservice können Sie keine Weisungen erteilen und Ihre Stimme nicht per Briefwahl abgeben. Denn ein derartiger Antrag setzt voraus, dass zunächst eine Verfahrensentscheidung zur Einzelabstimmung getroffen wird. Sie können sich solchen Anträgen dann anschließen, indem Sie in der Hauptversammlung auf der vom Versammlungsleiter bestimmten Stimmkarte bei den Abstimmungspunkten, auf die sich ein solcher Antrag bezieht, das jeweilige Kästchen »Nein« ankreuzen.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 31. Januar 2018

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand der Siemens AG verstößt gegen UNO-Resolutionen, gegen ein Urteil des Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sowie gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gegen den UN Global Compact und gegen die eigenen Corporate-Governance-Richtlinien sowie die allgemeinen Sorgfaltspflichten.

Siemens Joint-Venture VoithHydro agierte im Fall Agua Zarca bewusst sorgfaltswidrig

Siemens leugnet weiter die eigene Verantwortung für die grobe Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Hinblick auf das Wasserkraftwerk Agua Zarca in Honduras und den damit zusammenhängenden Mord an der Menschenrechtsverteidigerin Berta Cáceres. Cáceres wurde Opfer eines Komplotts zur Beseitigung des friedlichen Widerstandes gegen das Kraftwerk. In dem Komplott agierte Voith Hydros honduranischer Vertragspartner Desarrollos Energéticos S.A. (DESA) als Hauptbeteiligter.

Siemens war seit Anfang 2014 gewarnt und wusste spätestens im Frühjahr 2015, dass Agua Zarca weder internationalen Standards, noch eigenen internen Maßstäben genügte. Siemens wusste auch, dass VoithHydro eben nicht nach diesen Standards handelte, sondern sich ganz offensichtlich auf Aussagen eines honduranischen Geschäftspartners verließ, der im Verdacht krimineller Praktiken stand. Siemens CEO Joe Kaeser verteidigte noch 2016 kurz vor dem Mord an Berta Cáceres wider besseres Wissen die vermeintliche Legalität des Projektes. Siemens handelte „bewusst sorgfaltswidrig“, so der von der internationalen Expertenkommission zum Mord an Berta Cáceres (GAIPE) benutzte Begriff.

Nach dem Mord begrüßte Siemens zwar die Suspendierung der Turbinenlieferung, war aber offenbar weiterhin nicht in der Lage, wirkungsvolle Schritte zu unternehmen, was die weiterbestehende skandalöse Geschäftsbeziehung VoithHydro - DESA anging. Erst nach dem endgültigen Ausstieg der europäischen Entwicklungsbanken im Sommer 2017 wurde auch die bis dahin sakrosankte Vertragsbeziehung DESA - Voith Hydro beendet. Es bleibt daher unklar, wie Siemens derlei Tragödien in Zukunft zu verhindern gedenkt.

Projekte, die indigene Gemeinschaften betreffen, rangieren zwar inzwischen ganz oben in der menschenrechtlichen Risikoabschätzung, aber es ist nicht ersichtlich, was daraus praktisch folgt. Weder hat Siemens die ILO-Konvention 169 explizit in seine Business

Conduct Guidelines aufgenommen, noch öffentlich gemacht, welche Vorsorgemaßnahmen man im Rahmen des Compliance Risk Assessment im Detail treffen will – ein erneuter Verstoß gegen das Transparenzgebot der auch in der neuen B2S-Strategie hochgehaltenen UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte.

Siemens' völkerrechtswidrige Verträge mit Marokko über die Erbauung von Windkraftträdern in Westsahara

Seit vier Jahrzehnten hält Marokko das Gebiet der Westsahara besetzt. Die Hälfte der Bevölkerung des Gebiets ist nach der Besetzung geflohen. Kein Staat der Welt erkennt daher Marokkos Anspruch auf Westsahara an, auch der Internationale Gerichtshof hat erklärt, dass Marokko kein Recht auf dieses Land hat. Mehr als 100 UN-Resolutionen fordern das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung Westsaharas ein.

Siemens scheint sich nicht um die Rechte der Bevölkerung Westsaharas zu scheren. Siemens unterschreibt Verträge für die Erbauung von Windkraftträdern in Westsahara mit der falschen Regierung – mit der von Marokko. Siemens-Windräder liefern heute fast den gesamten Strom für Marokkos Phosphatexport aus dem besetzten Gebiet. Das Phosphat wird von der im marokkanischen Staatsbesitz stehenden Firma OCP verkauft, es muss davon ausgegangen werden, dass die Gewinne aus diesen Unternehmungen hauptsächlich an den marokkanischen Staat fließen.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat im Dezember 2016 ein eindeutiges Urteil gefällt: Marokko hat kein Recht, Verträge in Westsahara einzugehen, daher sind auch die Verträge von Siemens mit der marokkanischen Regierung in Westsahara als illegal anzusehen.

Der Dachverband fordert Siemens auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs endlich zur Kenntnis zu nehmen und dementsprechend zu handeln. Es reicht für Siemens nicht aus, nur zu sagen, dass es Menschenrechte achte. Es muss das in der Praxis zeigen. In Westsahara bedeutet dieses Recht, dass die Bevölkerung über ihr eigenes Land zu entscheiden hat.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat von Siemens hat es wiederholt versäumt, den Vorstand anzuweisen, Prozesse zu etablieren, um endlich die Einhaltung der UNO-Resolutionen, des Westsahara-Urteils des Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als auch der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), des UN-Global Compact und der eigenen Corporate-Governance-Richtlinien sowie der allgemeinen Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Keine Verantwortung für Menschen im Ausland: „Intelligenter“ Bergbau sieht anders aus!

Siemens brüstet sich damit, dass ein „zuverlässiges Stromnetz Berge versetzen kann“. Das Unternehmen bezieht sich damit auf die Lieferung eines Steuerungssystems für die Kupfermine Buenavista del Cobre des Bergbaukonzerns Grupo México.

Genau diese Mine von Grupo México verursachte 2014 das schlimmste ökologische Desaster des Landes: Am 6. August 2014 traten durch ein Leck in der Mine Buenavista del Cobre 40.000 Kubikmeter Kupfersulfat aus und verschmutzten Flüsse der Region. In sieben Gemeinden mit 22.000 Einwohner*innen führte dies durch Mangel an sauberem Wasser zu Krankheiten und Umweltschäden. Drei Jahre später hat der Verursacher weder Schäden behoben, noch eine zugesagte Kläranlage gebaut. Auch finanzielle Unterstützung zur medizinischen Versorgung bleibt bis heute aus.

Eine derartige Verletzung seiner menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht ist leider kein Einzelfall bei Grupo México (siehe Studie der Christlichen Initiative Romero „Mexiko: Gewaltrohstoffe für Deutschlands Industrie? (2017)“.

Laut den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten liegt es in der Verantwortung von Siemens, der Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Lieferkette nachzukommen, auch bei Geschäftstätigkeiten im Ausland. Stattdessen macht Siemens keinen Halt davor, Geschäfte mit Grupo México abzuwickeln und hebt sogar noch die angebliche „Zero Harm-Kultur des höchst sicherheitsorientierten Minenkomplexes Buenavista del Cobre“ hervor. Durch die Lieferung seines Steuerungssystems sei sie (die Mine Buena Vista del Corbre) auf einem guten Wege hin zu einem intelligenten Bergbau.

So macht sich Siemens als Verkäufer von Bergbautechnologie mitschuldig an den einhergehenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen.

Zulieferungen für ökologisch und sozial katastrophale Großprojekte

Die verschiedenen Siemens-Sparten beteiligen sich durch Zulieferungen an ökologisch und sozial katastrophalen Großprojekten. So beim 4,8 GW-Kohlekraftwerk Kusile in Südafrika, bei Gaskraftwerken in Argentinien, die in Zukunft mit dem per Fracking gewonnenen Shale-Gas des Großvorkommens Vaca Muerta betrieben werden sollen, oder beim Bahn- und Hafenkomplex Nacala in Mosambik, über den die Kohle aus Vales Mine Moatize abtransportiert werden soll, eine Mine, die die Vertreibung Tausender Kleinbauern zur Folge hat. Siemens hat zudem E-House-Transformatorstationen an Uranminen in Namibia geliefert, Förderbänder an einen der weltgrößten Betreiber offener Tagebaue PT Kaltim Prima Coal in East Kalimantan, Indonesien, wo durch Kohleabraum Flüsse verschmutzt werden und die lokalen Gemeinschaften Umweltschäden und Landraub ausgesetzt sind, gemeinsam mit Thyssenkrupp wurde an die umstrittene Titancaya-Mine in Peru geliefert. Lieferungen und Dienstleistungen erfolgten auch an die Southern Copper Corporation SCC, die in der peruanischen Küstenstadt Ilo, wo die Schmelzerei der SCC Mineralien aus Toquepala und Cuajone veredelt, die Gesundheit der Anwohner*innen der Schmelzerei in Gefahr bringt.

Siemens' Beteiligung am Southern Gas Corridor/Transadriatische Pipeline

Siemens ist am Bau der Transadriatischen Pipeline (TAP) beteiligt. Diese soll mit Gas aus Aserbaidschan gespeist werden, ebenso ist der staatliche aserbaidschanische Öl-

und Gaskonzern SOCAR am TAP-Konsortium beteiligt. Die Einnahmen aus dem Gasgeschäft festigen das autokratische Aliyev-Regime, das Kritiker*innen verfolgt und verhaftet. Aber auch in Albanien und Griechenland, durch die die Pipeline läuft, gibt es Proteste wegen mangelnder Konsultation, Kompensation und Zerstörung öffentlichen Lands. In Italien wehrt sich die ganze Region, in der die Pipeline landen soll, seit Jahren massiv gegen das Projekt, weil sie Schäden für Landwirtschaft und Tourismus befürchtet.

Köln, den 23.12.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Dufner', written in a cursive style.

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Pellenzstr. 39, 50823 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am 31. Januar 2018

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zu Punkt 3 / Top 3 der Tagesordnung / Entlastung des Vorstands:

„Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet“.

Begründung:

Die Performance der Siemens Aktie über die letzten Jahre war trotz des allgemein starken Anstiegs des DAX sehr schlecht. Hierzu trägt unter anderem auch die Ein- und Verkaufspolitik des Siemensvorstandes bei. Siemens versucht in der Regel über Käufe / Verkäufe die Wettbewerbsposition zu stärken. Auffällig hier ist das recht glücklose agieren.

Der im April 2017 übernommene Windkraftanlagenhersteller Gamesa steht mit einem Minus von 47 Prozent in 2017 in den Büchern. Der Kauf von Dresser-Rand für knapp 8 Mrd. Dollar (7,8 Milliarden) erscheint besonders fraglich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Gegenzug profitable Geschäfte verkauft wurden (BSH, Hörgerätesparte). Siemens kommt – wie so oft – wieder einmal einen Schritt zu spät.

Hätte Siemens das Bietergefecht um die Energiesparte von Alstom in 2014 gewonnen würde Siemens, wie ihr Konkurrent GE, noch schlechter dastehen. Der Vorstand reagiert mit Stellenkürzungen auf das schwierige Geschäft – in den nächsten Jahren sollen weltweit 6.900 Arbeitsplätze gestrichen werden. In der Kraftwerkssparte allein sollen 6.100 Stellen wegfallen. Die fusionierte Windanlagen-Tochter Siemens Gamesa hat bereits den Abbau von 6.000 Arbeitsplätzen angekündigt. Siemens hat in den letzten 20 Jahren die Mitarbeiterzahl in Deutschland halbiert.

Ist diese Personalpolitik nicht einer verfehlten Einkaufspolitik des Siemens-Vorstandes geschuldet? Wer trägt im Vorstand die Verantwortung für diese Einkaufspolitik. Wann werden die verantwortlichen Führungskräfte ausgewechselt.

Seit Jahren müssen die Aktionäre bei Siemens miterleben, dass die Entwicklung der Aktie einer "Lame Duck" gleicht, bei der das Geld der Anleger falsch investiert wurde. Siemens fehlt der Pep! Diese „never ending Story“ hat eklatante Auswirkungen auf den aktuellen Börsenkurs und auf die vorzunehmende Ausschüttung an die Aktionäre, die heuer doch sehr verhalten ausfällt.

Mit der Ruhe, die Herr Joe Kaeser nach seinem Aufstieg zum Siemens Vorstandsvorsitzenden 2013 versprochen hatte, ist es lange vorbei. Auch nach dem 200. Geburtstag des Firmengründers bleiben Pioniergeist, Innovationen und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigen Erfolgsfaktoren für das Unternehmen.

Als Aktionär kann ich eigentlich erwarten, dass alle Führungspositionen im Unternehmen mit den fähigsten und am besten geeignetsten Personen besetzt sind – und zwar ohne Ansehen des Geschlechts. Eine Frauenquote bzw. Geschlechterquote erinnert eher an eine zentralistische Planwirtschaft.

Der Vorstand hat diese Politik, verbunden mit finanziellen Verlusten für die Aktionäre, sowie Imageverlust für die Siemens AG, zu verantworten und soll daher nicht entlastet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu Punkt 4 / Top 4 der Tagesordnung / Entlastung des Aufsichtsrats:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet“.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen.

Speziell der Aufsichtsratsvorsitzenden der Siemens AG, Herr Dr. Gerhard Cromme, ist zu einer Belastung für das Unternehmen geworden.

Insbesondere bei der Nachfolgeplanung für den Posten des Vorstandsvorsitzenden sind Herrn Dr. Cromme schwere Fehler unterlaufen. So ist er maßgeblich dafür verantwortlich, dass im Jahr 2012 der Vertrag des damals schon umstrittenen Vorstandsvorsitzenden Peter Löscher um fünf Jahre verlängert wurde. Bereits 2013 wurde Herr Löscher per „Goldenem Handschlag“ verabschiedet, was der Siemens AG 17 Millionen Euro kostete.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat es zudem versäumt, den Vorstand davon abzuhalten, den Erdöl-, Gas- und Fracking-Zulieferer Dresser-Rand zu erwerben. In Zeiten des Klimawandels ist die Beteiligung an Firmen, deren Geschäft auf der klimaschädlichen Ausbeutung fossiler Rohstoffe beruht, unzeitgemäß und nicht zu verantworten. Sollte der Kauf von Dresser-Rand für knapp 7,8 Mrd. Dollar in den nächsten 5 Jahren nicht die dem Kauf zugrunde gelegten Erfolge aufweisen ist zu prüfen ob der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat persönlich haftbar gemacht werden kann. (hierzu sollte ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden). Dies gilt auch für den übernommenen Windkraftanlagenhersteller Gamesa.

Hat der Volksmund mit seiner Wendung: "Der Aufsichtsrat – im Boom nutzlos, in der Krise ratlos" im Grunde nicht recht? Beispiele wie VW, Deutsche Bank, Porsche, Berliner Flughafen usw. belegen diese Aussage. Vorschlag: Wichtige Funktionsträger unterhalb des Vorstands sind in die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat einzubeziehen.

A Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts

Zu Punkt 6 / Top 6 der Tagesordnung / Bestellung des Abschlussprüfers:

Gegenantrag zur Bestellung des Abschlussprüfers:

Die vier großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Pricewaterhouse Coopers (PWC), KPMG und EY (früher Ernst&Young)) sind

überproportional in Steuerparadiesen tätig, zeigt eine neue Studie. Alle vier Firmen unterhalten zahlreiche Büros in Steueroasen und Offshore-Zentren - und beschäftigen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung ausgerechnet dort am meisten Mitarbeiter. **Sie alle sind in mehr Staaten tätig, als sie in ihren Jahres- und Transparenzberichten vorgeben.** Ausgerechnet jene Firmen bekannt als "Big Four", die ein funktionierendes System garantieren, bauen Konzernmanagern legale Taschenspielertricks, um Milliarden vor dem Staat zu verstecken. Die "Big Four" durchleuchten andere, verheimlichen selbst aber vieles. Die "Big Four" sind tatsächlich globale Giganten: Mit fast 900 000 Beschäftigten in mehr als 180 Ländern machen sie in jedem Jahr mehr als 120 Milliarden Euro Umsatz; **Konzernabschlüsse oder konsolidierte Bilanzen aber gibt es nicht.** Veröffentlichungen wie die Luxemburg-Leaks, die in den vergangenen Jahren die Steuertricks multinationaler Konzerne öffentlich machten, belegen dies auch. **Erst wenn die "Big Four" die Wirtschaftsprüfung und das Beratungsgeschäft strikt trennen, die Firmen also aufspalten, sind sie wieder zu bestellen.** Gemäß Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 ist eine Rotation des Abschlussprüfers vorgeschrieben – Neuvergabe der Prüfungsmandats unter Berücksichtigung einer Beschränkung des Anteils der Honorare für Nichtprüfungsleistungen an den Gesamthonoraren des Abschlussprüfers. Uneingeschränkte Haftung der Prüfungsgesellschaft bei Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und gegen steuerliche Richtlinien. (Ersatz von Schäden welche der Gesellschaft, den Aktionären oder Dritten entstehen).

Vorschlag: Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen. Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.

Aktionär (Aktionärsnummer: [REDACTED])
H. Schilling



Horst Schilling
[REDACTED]
96472 Rödental

[REDACTED]

Dr. Matthias Lang, Berlin, stellt folgenden Gegenantrag:

Aktionärs-Nr.: [REDACTED]

Dr. Matthias Lang / [REDACTED] / 13158 Berlin

Siemens AG
Governance & Markets
Investor Relations (GM IR)
Werner-von-Siemens-Str. 1, G4.23
80333 München

Berlin, 05. Januar 2018

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Siemens AG am 31. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

zum TOP 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“ stelle ich folgenden Gegenantrag:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Die Divisionen Process Industries and Drives (PD) sowie Power and Gas (PG) leiden zur Zeit unter einem schwierigen Marktumfeld. Da ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der Vorstand Maßnahmen angekündigt hat, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit in diesen Divisionen zu sichern.

Jedoch ist es unverständlich, dass diese Maßnahmen lediglich darin bestehen, ganze Fertigungsstandorte zu schließen und den betroffenen Mitarbeitern den Verlust ihrer Arbeitsplätze in Aussicht zu stellen.

Wenn der Vorstand nicht in der Lage ist, eine Perspektive für die betroffenen Standorte jenseits der Schließung oder des Verkaufs zu entwickeln - also positiv unternehmerisch tätig zu werden – dann muss ihm die Entlastung verweigert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Lang

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellt folgende Gegenanträge:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de
www.UnsereAktien.de

Hauptversammlung 2018

B Zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft zur Ausschüttung einer Dividende

Antrag zu Tagesordnungspunkt 2

„Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft zur Ausschüttung einer Dividende“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt hierzu folgenden Antrag:

Die Dividende wird nicht auf 3,70 € erhöht, sondern beim Vorjahresbetrag von 3,60 € belassen.

Begründung:

Die durchschnittliche Dividendenrendite von DAX-Unternehmen beträgt 2,7 %. Die Rendite der Siemensaktie ist deutlich höher. Diese überdurchschnittliche Dividende ist ein falsches Signal:

- Ethisch-moralisch, weil die geplanten Maßnahmen bei „Power and Gas“ und „Process Industries and Drives“ zu Arbeitsplatzverlusten führen würden, die durch geeignete Investitionen zumindest teilweise vermieden werden könnten.
- Unternehmerisch, weil Investitionen dringend erforderlich sind, um den komplexen Fragen der Energiewende adäquate Antworten entgegen zu stellen und die enormen Marktpotentiale zu heben. Die geplanten Maßnahmen würden unsere herausragende Rolle in der Energieversorgung schwächen, da das Know-how jener Menschen, deren Stellen im Rahmen der geplanten Maßnahmen abgebaut werden sollen, verloren wäre.

Siemens hat anerkannte Kompetenzen im Bereich der Energieversorgung, man denke beispielsweise an die GuD-Kraftwerke. Derzeit ist der Preis für CO₂-Zertifikate verfallen und liegt bei etwa 5 Euro/Tonne, was Kohlekraftwerke begünstigt, Investitionen hemmt und GuD-Kraftwerke unwirtschaftlich macht. Als Folge stagnierte das Turbinengeschäft, insbesondere für die großen Gasturbinen. Die Extrapolation der aktuellen Marktzahlen und die geplanten Einschnitte sind lediglich eine kaufmännische Sicht der Dinge ohne unternehmerischen Weitblick und Ausschöpfung der Potentiale, die zudem der Vielschichtigkeit der Energiebereitstellung nicht gerecht werden. Die Anforderungen künftiger Energieversorgung bleiben durch den Dreiklang definiert: Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Rahmenbedingungen werden sich aller Voraussicht nach ändern.

Je höher der Anteil von Photovoltaik und Windstrom im Energiemix wird, umso bedeutender werden Überbrückungskapazitäten und Netzsicherungsfunktionen. (1)

2022 sollen alle Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz genommen sein. Derzeit wird in Deutschland die Pufferfunktion, Trägheitsreserve und Primärregelleistung hauptsächlich von Kohlekraftwerken übernommen, die aber mindestens um den Faktor 1,5 mehr CO₂ als GuD-Kraftwerke gleicher Leistung abgeben und auch bei Feinstaubbelastung und Schwefelemissionen höher liegen. Ab einem Preis von 38 Euro pro Tonne CO₂ sind zudem GuD-Kraftwerke wirtschaftlicher als Kohlekraftwerke. (2)

Es sind Entwicklungsschritte erforderlich, die GuD-Kraftwerke für das Zusammenspiel mit volatilen Stromquellen optimieren. Dadurch kann sehr schnell und kostengünstig der CO₂-Ausstoß reduziert werden.

Weitergehende Entwicklungsschritte zur CO₂-Vermeidung stagnieren wegen des niedrigen CO₂- Preises aktuell ebenfalls, bleiben aber auf der Agenda:

- Die Abtrennung und Zwischenspeicherung von CO₂, das mit überschüssigem Strom von Photovoltaik- und Windanlagen zu Methan verarbeitet werden kann.
- Grüner Zement, der nicht nur das CO₂ bindet, sondern die CO₂-Freisetzung bei der konventionellen Zementproduktion einspart.

Die Belegschaftsaktionäre in der Siemens AG halten die geplanten Einschnitte bei der Division Power and Gas für falsch und vermissen unternehmerischen Weitblick. Um eine umweltverträgliche, versorgungssichere und wirtschaftliche Energieversorgung auch künftig maßgebend gestalten zu können, sind Investitionen erforderlich. Siemens muss die Energiewende aktiv gestalten. Die geplanten Kahlschnitte berauben uns der immensen Chancen der Zukunft und sind kontraproduktiv. Unternehmerisches Geschick und Mut sind gefordert, um jetzt Lösungen für die Energiewirtschaft von morgen zu entwickeln.

(1) Hans-Werner Sinn: „Buffering volatility: A study on the limits of Germany’s energy revolution“, European Economic Review, 2017

(2) A. Voss et al, “Stromerzeugungskosten im Vergleich“, Arbeitsbericht Nr. 4, IER Universität Stuttgart, 2008

München, den 15.1.2018

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher
Vorsitzender

Tommy Jürgensen
Stv. Vorsitzender

Dr. Carsten Probol
Stv. Vorsitzender

Franz Weigert
Stv. Vorsitzender

1 Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:
Den Vorständen Lisa Davis und Joe Kaeser wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Welt-Energiebedarf wird bis 2035 um fast 30 % steigen. Erdgas wird eine entscheidende Rolle beim Übergang in eine CO₂-ärmere Zukunft spielen. (1) In dieser Situation sind Personalreduzierungen, die den vereinbarten Umfang der Interessenausgleiche übersteigen und die beabsichtigten Werksschließungen im Bereich „Power and Gas“ grundsätzlich falsch.

In den Interessenausgleichen zum Projekt PG2020 wurden Maßnahmen vereinbart, um die aktuell schwierigen Marktverhältnisse zu überbrücken. Die vereinbarten Maßnahmen sind jedoch teilweise noch nicht in Angriff genommen und teilweise nicht mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt worden. Die Wirkungen der Maßnahmen wurden nicht abgewartet und evaluiert. Die Belegschaftaktionäre in der Siemens AG vermissen unternehmerischen Weitblick, aber auch die ruhige Hand.

Eine unverständliche Überreaktion sehen wir beispielsweise in der beabsichtigten Schließung des Werkes in Görlitz. Betriebswirtschaftlich ist diese Planung nicht nachvollziehbar, soziokulturell erst recht nicht. Görlitz ist Kompetenzzentrum und Leitwerk mit Technologieführerschaft. Die Deckungsziele wurden stets übertroffen, es entstehen nahezu keine Kosten durch Fertigungsfehler. Das Werk hat Vollausslastung, steigenden Auftragseingang und hundertprozentige Liefertreue. Die Produkte haben eine solide Diversifikation, die Kunden sind im Industriebereich und in der dezentralen sowie regenerativen Energieversorgung angesiedelt. Görlitz ist ein Industriekern mit einem Dampfturbinen-Know-how von 111 Jahren!

Organisationseffizienz bedeutet auch, gewachsene Industriekerne wertzuschätzen. Wir Belegschaftaktionäre mahnen diese Wertschätzung an und wir verweisen auf Beispiele in der Siemens AG, die zeigen, dass Industrie-Cluster selbst den Einstieg in völlig neue Geschäftsfelder erfolgreich meistern konnten. In Regensburg hat man beispielsweise in den 70er Jahren aus der Not heraus angefangen, Kabelbäume zu flechten. Daraus wurde Automotiv! Offenbach hat den Weg von der Kernergie zu den GuDs gefunden und würde auch den Weg zu CO₂-freien GuDs finden! Und wir wissen, die Betreiber kaufen in Europa und anderen Teilen der Welt nicht nur Komponenten, sondern auch die dazugehörige Ingenieursleistung. In den USA ist das anders, vielleicht kommt daher die Geringschätzung der Marktrelevanz unserer Kolleg(inn)en in Offenbach.

Kundennähe im Bereich „Power and Gas“ durch räumliche Nähe realisieren zu wollen, ist der falsche Ansatz. Es ist nicht darstellbar, dass der Aufbau zusätzlicher Engineering Einheiten im Ausland einen signifikanten Einfluss auf Kundenentscheidungen hat. Die erforderliche Fachkompetenz braucht den Austausch und eine „kritische Masse“, die den Kolleg(inn)en an der Peripherie naturgemäß fehlen. Bei teuren Standorten wie Seoul

kann sich die räumliche Nähe unter Umständen sogar zu einem handfesten Kostennachteil entwickeln.

Der Vorstandsvorsitzende hat das Fehlmanagement bei „Power and Gas“ mitzuverantworten. Der gefeierte Zusammenschluss von Mobility mit Alstom ist wegen der unterschiedlichen Grundkonzepte der beiden Plattformen problematisch. Nach dem Abbau der Auftragsbestände in 4 Jahren wird sich diese Problematik auch auf die Arbeitsplätze auswirken.

Die vom Vorstandsvorsitzenden vorgegebenen Ertragsoptimierungen sind selbst bei ertragsreichen Segmenten teilweise hoch problematisch.

Aus den dargelegten Gründen empfehlen die Belegschaftaktionäre in der Siemens AG, Frau Davis und Herrn Kaeser die Entlastung zu verweigern.

(1) PB Energy Outlook, 2017

München, den 15.1.2018

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher
Vorsitzender

Tommy Jürgensen
Stv. Vorsitzender

Dr. Carsten Probol
Stv. Vorsitzender

Franz Weigert
Stv. Vorsitzender

Frau Andrea Glaser, Munderkingen, stellt folgenden Gegenantrag:

Aktionärsnummer [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich zur Hauptversammlung 2018 am 31.01.2018 folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand wird entgegen dem Vorschlag zu TOP 3 nicht entlastet.

Begründung:

Aufgrund einer fast 40-jährigen Betriebszugehörigkeit meines verstorbenen Ehemannes erhalte ich von der Siemens AG auch eine Betriebsrente von derzeit 110,93 EUR netto nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung.

Ich habe in diesem Zusammenhang auf einen geringfügigen Anteil der Betriebsrente bzw. auf ein gesetzliches Recht zur Anpassung/Erhöhung verzichtet, um einen Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung zu vermeiden.

Von dem Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist auch Rechtstreue zu erwarten, dies soll nicht unberücksichtigt lassen dass es gelegentlich unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, wenn aber eigene Zusagen der Siemens AG (durch eine konkrete Mitarbeiterin) nicht eingehalten werden und dies dem Vorstand bekannt ist, so stellt dies einen erheblichen Pflichtverstoß dar, der insoweit eine Entlastung ausschließt.

Weiter wurde mir bzw. meinem bevollmächtigten Sohn vorgeworfen, *"Leider haben unsere Argumente keinen Eingang in Ihre Überlegungen und in die Überlegungen Ihres Sohnes zu dieser Thematik gefunden."* dies ist angesichts der Tatsache, dass zwar im Schreiben der Siemens AG vom 19.10.2017 auf eine einschlägige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht verwiesen wird, auf konkrete Nachfrage welche Rechtsprechung (Datum, gerichtliches Aktenzeichen) damit gemeint ist, erfolgte wiederholt keine Reaktion, auch nicht nachdem der Vorstand am 13.12.2017 darüber informiert wurde, sehr erstaunlich. Die Siemens AG ist in diesem Zusammenhang trotz mehrfacher Aufforderung eigenen Zusagen nicht ansatzweise nachgekommen und bedauert dass ich bzw. mein Sohn sich nicht mit den Argumenten auseinandersetzt, verhindert dies aber durch die Weigerung die Rechtsprechung zu konkretisieren.

Im Übrigen wird von der Siemens AG offensichtlich nur eine Kommunikation über einen Rechtsanwalt als angemessen angesehen und mir bzw. meinem bevollmächtigten Sohn die Kommunikation in eigenen rechtlichen Angelegenheiten abgesprochen, mein Sohn als Bevollmächtigter wurde mehrfach telefonisch aufgefordert nur noch über einen beauftragten Rechtsanwalt zu kommunizieren, mit diesem würde auch eine weitere rechtliche Auseinandersetzung erfolgen. In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass auch die Siemens AG keinen Anspruch darauf hat, ob und ggf. durch wen ich mich in rechtlichen Angelegenheiten vertreten lasse und insbesondere ob dieser Bevollmächtigte als Rechtsanwalt vertretungsbefugt ist.

Für Rückfragen in der Hauptversammlung 2018 am 31.01.2018 steht mein Sohn Armin Glaser, der diese als Bevollmächtigter für mich wahrnehmen wird gerne zur Verfügung, auch zur Vorlage der entsprechenden Urkunden - dies gilt sowohl für Unternehmensvertreter als auch für Mitaktionärinnen und Mitaktionäre.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Glaser
[REDACTED], 89597 Munderkingen
Tel. [REDACTED] (Sohn)

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender · Mitglieder: Roland Busch,
Lisa Davis, Klaus Helmrich, Janina Kugel, Cedrik Neike,
Michael Sen, Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300,
München, HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

